

Tango Argentino in der ADTV Tanzschule

Informationen zur TLA-Ausbildung
aktualisiert am 08.02.2012



Tanzlehrer-Akademie (TLA)

Ausbildung zum ADTV Instructor für Tango Argentino (Level 1)

Teilnahmeberechtigung

Der Lehrgang ist offen für alle ordentlichen und außerordentlichen ADTV Mitglieder, sowie Auszubildende und Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind (Gäste).

Die **Anmeldung** erfolgt zwingend über den ADTV Tanzschulinhaber für

- ADTV Auszubildende, ADTV Assistenzlehrer, ADTV Tanzlehrer
- Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind (Gäste).

Besondere Bedingungen für Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind:

Mit Beginn der Ausbildung wird der Lehrgangsteilnehmer als Gastmitglied im ADTV geführt. Mit Erhalt der Abschlussurkunde ist der Lehrgangsteilnehmer berechtigt, für die Dauer seiner Gastmitgliedschaft die Bezeichnung "ADTV Instructor für Tango Argentino" zu führen. Mit Beendigung der Gastmitgliedschaft verliert er das Recht zur Verwendung des Verbandszeichens "ADTV" gemäß § 5 Absatz 9 der ADTV Satzung, somit auch das Recht zur Führung der Bezeichnung "ADTV Instructor für Tango Argentino". Die Gastmitgliedschaft des Lehrgangsteilnehmers ist **während** und **nach** der Ausbildung gebunden an die ADTV Mitgliedschaft des Tanzschulinhabers. Bei Aufgabe der Tätigkeit in dieser ADTV Tanzschule oder bei Beendigung oder Verlust der Mitgliedschaft des Tanzschulinhabers endet die Gastmitgliedschaft des Mitarbeiters, demzufolge verliert der Mitarbeiter das Recht zur Verwendung des Verbandszeichens "ADTV" gemäß § 5 Absatz 9 der ADTV Satzung, somit auch das Recht zur Führung der Bezeichnung "ADTV Instructor für Tango Argentino". Die Aufgabe der Tätigkeit des Mitarbeiters oder ein Wechsel zu einer anderen ADTV Tanzschule ist unverzüglich und unaufgefordert der ADTV Geschäftsstelle durch den bisherigen Arbeitgeber zu melden. Eine andere ADTV Tanzschule kann den Mitarbeiter übernehmen, sofern dieser andere Tanzschulinhaber Mitglied im ADTV ist und die nahtlose Übernahme des Mitarbeiters der ADTV Geschäftsstelle anzeigt. Die Mitgliedschaft des Mitarbeiters bleibt in diesem Fall erhalten und ist nun an diese neue ADTV Tanzschule und dessen Inhaber gebunden.

Eingangsvoraussetzungen

Teilnehmer, die nachfolgende Fachbereiche nicht bereits in einer Tanzlehrerausbildung abgedeckt haben, müssen vor dem Lehrgang an den zentralen TLA-Seminaren zur Ausbildung zum "ADTV Tanzlehrer" (*) bzw. an einer theoretischen Ausbildung in einem Stützpunkt (**) teilgenommen haben:

- Unterrichtstheorie Teil 1	8 UE = 1 Tag (*)
- Rhetorik	8 UE = 1 Tag (*)
- Animation / Motivation	8 UE = 1 Tag (*)
- Musik in Theorie und Praxis	4 UE = ½ Tag (**)

Durchführung und Inhalte

Die Ausbildung zum "ADTV Instructor für Tango Argentino" wird durch die ADTV Tanzlehrer-Akademie (TLA) organisiert und zentral durchgeführt. Im Lehrgang erhalten die angehenden "ADTV Instructoren für Tango Argentino" 40 UE fachlichen und überfachlichen Unterricht. Die Ausbildung schließt mit einer Lehrprobe ab.

Verteilung der Inhalte:

für alle Teilnehmer:

- Bewegungslehre Tango Argentino	4 UE = ½ Tag
- Praxis / Unterrichtskonzept für Club Stufe 1	36 UE = 4½ Tage
	5 Tage

für Teilnehmer, die nachfolgende Fachbereiche nicht bereits abgedeckt haben:

- Pädagogik / Unterrichtslehre Teil 1	(Übungsheft UT-1)
---------------------------------------	-------------------

Ausbildung zum ADTV Fachtanzlehrer für Tango Argentino (Level 2)

Teilnahmeberechtigung

Der Lehrgang ist offen für alle ordentlichen und außerordentlichen ADTV Mitglieder, sowie Auszubildende und Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind (Gastmitglieder).

Die **Anmeldung** erfolgt zwingend über den ADTV Tanzschulinhaber für

- ADTV Auszubildende, ADTV Assistenztanzlehrer, ADTV Tanzlehrer
- Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind (Gastmitglieder).

Besondere Bedingungen für Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind:

Während der Ausbildung wird der Lehrgangsteilnehmer weiterhin als Gastmitglied im ADTV geführt. Wenn das Gastmitglied die Abschlussprüfung bestanden hat, wird es automatisch außerordentliches Mitglied (nach § 3 Absatz 3 der ADTV Satzung) und ist berechtigt, die Bezeichnung "ADTV Fachtanzlehrer für Tango Argentino" zu führen.

Die Mitgliedschaft des Lehrgangsteilnehmers ist **während** (als Gastmitglied) und **nach** der Ausbildung (als außerordentliches Mitglied) gebunden einerseits an die Tätigkeit in der ADTV Tanzschule, über die der Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet wurde, und andererseits an die ADTV Mitgliedschaft des Tanzschulinhabers. Bei Aufgabe der Tätigkeit in dieser ADTV Tanzschule oder bei Beendigung oder Verlust der Mitgliedschaft des Tanzschulinhabers endet die Mitgliedschaft des Mitarbeiters, demzufolge verliert der Mitarbeiter das Recht zur Verwendung des Verbandszeichens "ADTV" gemäß § 5 Absatz 9 der ADTV Satzung, somit auch das Recht zur Führung der Bezeichnung "ADTV Fachtanzlehrer für Tango Argentino".

Die Aufgabe der Tätigkeit des Mitarbeiters oder ein Wechsel zu einer anderen ADTV Tanzschule ist unverzüglich und unaufgefordert der ADTV Geschäftsstelle durch den bisherigen Arbeitgeber zu melden.

Eine andere ADTV Tanzschule kann den Mitarbeiter übernehmen, sofern dieser andere Tanzschulinhaber Mitglied im ADTV ist und die nahtlose Übernahme des Mitarbeiters der ADTV Geschäftsstelle meldet. Die Mitgliedschaft des Mitarbeiters bleibt in diesem Fall erhalten und ist nun an diese neue ADTV Tanzschule und dessen Inhaber gebunden.

Eingangsvoraussetzungen

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs "Level 1" muss der Ausbildung vorausgegangen sein.

<u>Teilnehmer, die nachfolgende Fachbereiche nicht bereits in einer Tanzlehrerausbildung abgedeckt haben, müssen vor dem Lehrgang an den zentralen TLA-Seminaren zur Ausbildung zum "ADTV Tanzlehrer" teilgenommen haben:</u>	
- Pädagogik / Unterrichtslehre Teil 2	8 UE = 1 Tag
- Anatomie /Verletzungsvorbeugung / 1. Hilfe bei Verletzungen	8 UE = 1 Tag

Durchführung und Inhalte

Die Ausbildung zum "ADTV Fachtanzlehrer für Tango Argentino" erstreckt sich über ca. 1 Jahr und wird durch die ADTV Tanzlehrer-Akademie (TLA) organisiert und zentral durchgeführt. Im Lehrgang erhalten die angehenden "ADTV Fachtanzlehrer für Tango Argentino" 96 UE fachlichen und überfachlichen Unterricht. Die Ausbildung schließt mit einer Lehrprobe ab. Die Teilnoten der Facheinheiten werden mit der Note der Lehrprobe zu einer Abschlussnote zusammengefasst.

Verteilung der Inhalte:

für alle Teilnehmer:

- Musik in Theorie und Praxis	8 UE = 1 Tag
- Bewegungsanalyse / Fehlerbeseitigung	16 UE = 2 Tage
- Praxis / erweitertes Unterrichtskonzept (Club Stufe 2)	72 UE = 9 Tage
	12 Tage

<u>Teilnehmer, die nachfolgende Fachbereiche nicht bereits in einer Tanzlehrerausbildung abgedeckt haben, nehmen an den zentralen TLA-Maßnahmen teil:</u>	
- Pädagogik / Unterrichtslehre Teil 2	(Übungsheft UT-2)